Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 11.

Freytag, den 6. Februar 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																Wasserstand des Laibachflusses ober o	
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.				
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds		
	Z.	L.	Z.	L.	Z.	L.	K.	W	K.	W	K.	W	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr	Schuh	Zoll
Jänner 28	27	10,3	27	9,2	27	7,2	6	—	—	1	1	—	Nebel	heiter	trüb	0	10
29	27	5,1	27	4,8	27	2,8	0	—	—	3	—	2	Schnee	trüb	trüb	0	10
30	27	5,7	27	6,4	27	8,8	—	1	—	6	—	2	trüb	schön	s. heiter	0	10
31	27	10,4	27	11,0	27	11,4	2	—	—	2	0	—	heiter	heiter	wolkig	0	10
Feber 1	28	0,4	28	0,8	28	0,8	5	—	—	2	5	—	s. heiter	heiter	s. heiter	0	9
2	28	1,0	28	1,0	28	0,8	6	—	1	—	2	—	s. heiter	schön	trüb	0	9
3	28	0,5	28	0,1	27	11,9	5	—	—	2	4	—	Nebel	heiter	s. heiter	0	9

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 128 **Nachricht.** (1)

Nach den Bestimmungen des Patentes vom 21. März 1818 sind von den Obligationen der älteren Staatsschuld, welche der allgemeine Tilgungs-Fond im Jahre 1823 auf der Börse eingelöset hat, 5,640,592 fl. 55 7/8 kr. Capital zu verschiedenem Zinsenfuße, oder auf ein 2 1/2 percentiges Capital berechnet, 5,000,002 fl. 20 kr. öffentlich zu vertilgen.

Die Vertilgung dieser Schuldverschreibungen wird am 20. dieses Monaths um 10 Uhr in Gegenwart der dazu aufgestellten Commission an dem gewöhnlichen Verbrennungsorte erfolgen.

Die seit dem Jahre 1818 in den Credits-Büchern gelöschten und öffentlich vertilgten Obligationen der älteren Staatsschuld erreichen dadurch einen Capitals-Betrag von 33,501,993 fl. 5 1/2 kr. zu verschiedenen Zinsen, oder zu 2 1/2 Percent Zinsen berechnet, 30,000,199 fl. 35 kr. Capital. Darunter befinden sich:

a) an Banco-Obligationen . . . . . 8,856,446 fl. 50 kr.
b) an Hofkammer-Obligationen . . . . 9,196,063 = 63/8
c) an ständischen Aerarial-Obligationen 15,449,483 = 9 1/8

Summa 33,501,993 fl. 5 4/8 kr.

Durch die in eben diesem Zeitraume erfolgten 30 Verlosungen wurden von den verschiedenen Cathegorien der älteren Staatsschuld, worüber nach jeder Ziehung eine besondere Bekanntmachung erschienen ist, 34,500,190 fl. 44 3/16 kr. Capital zu verschiedenen Zinsen, oder 30,281,262 fl. 25 kr. Capital zu 2 1/2 Percent, in den Genuß der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt.

Von diesen verlosten Obligationen war jedoch schon vor ihrer eingetretenen Verlosung ein Capitals-Betrag von 869,659 fl. 12 4/8 kr., oder zu 2 1/2 Percent berechnet, ein Capital von 803,272 fl. 5 kr. öffentlich getilgt; daher diese Summe einstweilen in Evidenz gehalten wird, um nach den Bestimmungen des im Eingange bezogenen Patentes eine Ergänzungs-Verlosung eintreten zu lassen, wenn die durch vorausgegangene Vertilgung den Vortheilen der Verlosung entgangenen Staatsschuldverschreibungen nach dem Zinsenfuße von zwey einem halben Percente ein Capital von einer Million Gulden erreichen.

Wien den 16. Jänner 1824.

Z. 119. Kundmachung ad Nr. 3 St. G. V.
der Versteigerung der Cameralherrschaft Hauß und Gröbming.

(3) Am 1. März 1824 Vormittags um 10 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Gubernums die Cameralherrschaft Hauß und Gröbming im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederhohlt feilgebothen werden.

Der nach den baren Abfuhren der Jahre 1810 bis einschließig 1819 berechnete Ausrufspreis ist 41,193 fl. 10 kr. in Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser in Steyermark, im Judenburger Kreise, an der Bancal- und Communications-Poststraße von Steinach nach Salzburg liegenden Herrschaft sind:

a) An Gebäuden: Das Amtshaus, neu und bequem gebaut, zwey Stockwerke hoch, sammt den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden.

Das sogenannte Controllorshaus im Markte Hauß unter der Beschreibungszahl 39, sammt Wirthschaftsgebäuden.

b) An Grundstücken: 27 Joch 431 Quadratklafter Aecker, 7 Joch 628 Quadratklafter Wiesen, 241 Quadr. Klafter Gärten, 325 Joch 1400 Quadr. Klafter Alpen, dann 123 Joch 990 Qudr. Klafter Waldungen.

Ferners bey dem Controllorshause: 3 Joch 1372 Qudr. Klafter Aecker und Auflecke, 525 Qudr. Klafter Wiesen und 45 Qudr. Klafter Gärten.

c) An Unterthanen: 113 rückfässige und 118 Zulehens-Unterthanen.

d) An Dominical-Nutzungen: und zwar an Urbarialgaben 185 fl. 21 3/4 kr. WW., an Zinsgetreidreluition 233 fl. 44 kr. WW., an Zehentbestandgeld 42 fl. 53 1/4 kr., an eingetheiltem Laudemium 2 fl., an Kleinrechten 4 Hendl, 1297 Eyer, 12 Ellen rupfene Leinwand, 6 Pfund ausgezogenen Flachs, 14 Ochsenzungen und 99 Vogteyhühner.

e) An Robathen: Handrobath von 11 Unterthanen zum Wehrbau an der Ens, und Fuhrrobath von 12 Unterthanen zur Herbeyführung der Brunnröhren.

f) An Zinsgetreid: 22 Metzen 13 Maßl Weitzen, 166 Metzen 10 Maßl Korn, 1 Metzen 11 Maßl Gerste und 332 Metzen 10 3/4 Maßl Hafer.

g) An Sackzehent: 102 Metzen 13 Maßl Weitzen, 672 Metzen 5 2/4 Maßl Korn, 34 Metzen 11 Maßl Gerste, 1032 Metzen 10 1/8 Maßl Hafer und 2 Metzen 8 Maßl Erbsen.

h) Den Feldzehent: in den Gemeinden Niederöblern, Oeblern und Edling von 21 Gütern theilweise mit andern Zehentherren.

i) Den Jugend- oder Mayzehent: bestehend in dem zehenten Lamme oder Kitz, und ein Laibl Käs; theils ganz, theils mit zwey Drittel.

k) Die Bergmiethe: oder Sammlung der Erzeugung eines ganzen Tages an Butter, Käs und Schotten auf mehreren Alpen.

l) Das Laudemium und Mortuar.

m) Die Lehensherrlichkeit über 6 Beutellehenskörper.

n) An Standgeld 5 fl. 15 kr.

o) An Jagdbarkeit: Die Reisjagd in den Districten Hierzegg auf der Ramsau und in dem Burgfriede Hauß.

p) Die Fischerey im Ensflusse am rechten Ufer.

q) Das Schulpatronatsrecht zu Hauß.

Als Käufer wird Jederman zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsacte beyzulegen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen.

Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinset werde, binnen 5 Jahren mit 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt im Markte Hauß zu wenden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Grätz am 3. Jänner 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gub. und Präsidial-Secretär.

Z. 138. AVVISO D'ASTA. ad No. 1059.

(1) Avendo determinato l' imp. reg. Governo della Dalmazia di riaprire la concorrenza alla fornitura della Carta assortita approssimativamente occorribile pel periodo di un' anno agl' uffici pubblici, sì politici, che giudiciari stabiliti in Zara capo luogo della provincia, escluso però l' imp. reg. Capitanato Circolare e l' imp. reg. Pretura politica, si rende quindi noto col presente quanto segue.

Art. I.

La deliberazione si farà al pubblico incanto nel giorno delli 28 del mese di febbraro 1824 alle ore undici antimeridiane nell' ufficio della imp. reg. Procura Camerale in Zara, coll' intervento dell' imp. reg. Consigliere di Governo Procuratore Camerale, e dell' imp. reg. sign. Capo Ragionato Direttore della Ragioneria Provinciale di Stato. La deliberazione seguirà a favore del miglior offerente, e dietro la Governativa approvazione avrà luogo la stipulazione dell contratto.

Art. II.

Ogni aspirante prima di essere ammesso ad esternare la propria offerta

dovrà depositare in moneta sonante la somma di Fiorini duecento (200), e verrà ritenuto il deposito della delibera fino a che presti un idonea cauzione.

Art. III.

L' Impresa sarà durativa per il periodo di un' anno, che decorrerà dal 1°. aprile 1824, e spirerà colla fine di marzo 1825.

Art. IV.

Qui appiedi resta accennada la qualità e quantità della carta assortita approssimativamente occorribile nel detto periodo d' un anno, come pure sono indicati li prezzi di cadaun articolo, li quali costituiranno la prima voce fiscale per la subasta. Li campioni della carta che si richiede rimangono depositati presso l' imp. reg. Direzione degli uffici d' ordini di questo Eccelso Governo, e potranno essere ispezionati nelle ore d' ufficio.

Art. V.

Le offerte di ribasso dovranno farsi dagli aspiranti per la generalità degli articoli, indicando la minorazione della somma in ragione di tanto per cento. Non saranno accettate offerte separate per dettaglio sopra i diversi articoli della specifica.

Art. VI.

Il pagamento delle somministrazioni seguirà senza ritardo ogni mese in moneta sonante a tariffa, previa produzione della specifica della carta somministrata corredata degli ordini, e delle quitanze relative, onde possa direttamente l' imp. reg. Ragioneria Provinciale di stato liquidare le somme da pagarsi.

Art. VII.

La carta non corispondente ai campioni, non bene asciuta e consistente sarà rifiutata ed il fornitore dovrà sostituirne di altra perfettamente eguale ai campioni. Perciò a norma dell' imprenditore nelle di lui proviste, e nelle somministrazioni, che dovrà fare, gli verrà consegnato un duplicato delli campioni contrasegnato, il quale dovrà presso di lui rimanere. Ferma la denominazione indicata dalla specifica, sarà però libero al fornitore di somministrare qualità anche migliore dei campioni, qualora trovasse di proprio interesse il farle.

Art. VIII.

Dovrà l' aggiudicatario un mese dopo la stipulazione del contratto, o eseguire un deposito cauzionale di Fiorini 800 pel tempo dell' impresa, ovvero produrre una cauzione insolidaria con inpoteca di stabili di città, o di beni campestri non dispersi, corredata delle prove di proprietà esclusiva, valore, ed esenzione da carichi ipotecarj per la somma stessa colle norme pramatiche del §. 1374 del Codice Civile universale, e tale cauzione sarà operativa per gli obblighi del fornitore fino al termine del contratto.

Art. IX.

Nel caso in cui l' imprenditore non fosse per somministrare la carta corrispondente ai campioni, immediatamente dopo al rifiuto contemplato all' Articolo VII. sarà in piena facoltà del Governo di provvedersi altrove della carta occorrente a tutto danno e pericolo dell' imprenditore stesso e della

sua cauzione, e ciò anche nel caso che per mancanza nei negozi di questa città di carta corrispondente ai campioni, si dovesse provvedere della carta di altra qualità. In questo caso sarà altresì in facoltà il Governo di dichiarare direttamente sciolto il contratto, procedendo a nuova subasta pure a danno, spese, e pericolo dell' imprenditore decaduto, e della sua cauzione.

ART. X.

Le spese di stampa, banditore, bollo, ed inscrizione caderanno a peso del deliberatario.

ART. XI.

Tutte le differenze e questioni che insorgessero saranno decise in via sommaria dall' Autorità Governativa.

ART. XII.

Il contratto diverrà obbligatorio pel deliberatario subito col giorno, in cui egli ovràfirmato il protocollo di licitazione, e pel Governo dal giorno, in cui ne seguirà la ratifica.

Se il piú vantaggioso offerente si rifiutasse d'apporre la propria firma sul contratto, il ratificato protocollo di licitazione terrà le veci del contratto scritto, e starà in arbitrio del Governo di obbligare il deliberatario all' adempimento degli impegni ritenuti nell' approvato protocollo di licitazione, o di esporre il contratto a nuovo pubblico incanto a tutto di lui rischio, e spese, ritenuto l'importo cauzionale in diffalco della spesa maggiore, che risultare potrebbe nel primo caso, o in diffalco della differenza che nel secondo caso lo stesso deliberatario dovrà rifondere.

SPECIFICA

delle qualità della carta assortita approssimativamente occorrente nel periodo, come sopra di 12 mesi.

Numero d' ordine	Qualità della Carta	Quantità in risme	Prezzo d'ogni risma da servire di voce fiscale		Osservazioni.
			Fior.	kar.	
1	Fein Vortrag Post (fina da posta)	60	10	54	La carta ai numeri 1 2 e 3 dovrà essere consegnata agli Ufficj pubblici refilata a spese dell' Imprenditore
2	Dicasterial-Kanzley	100	5	55	
3	GrossKanzley(grande diCancelleria)	80	5	27	
4	Reale	38	8	46	
5	Imperiale	6	17	32	
6	da pacchi grande colata . . .	58	9	5	
7	idem piccola	58	3	56	
8	Asciugara	20	1	49	

Zara 9 gennajo 1824.

GIROLAMO NANI
I. R Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 114. (3) Nr. 212

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pisser, Bevollmächtigter des Jacob und Anton Rantschigay, der Maria Wilfan und Margaretha Zierer, dann des Lucas Kloptschitsch, Vormundes der minderjährigen Georg, Ursula und Josepha Rantschigay, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. May 1823 verstorbenen Matthäus Raunicher, Pfarrvicärs in Bründl, die Tagsatzung auf den 16. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Jänner 1824.

Z. 116. (3) Nr. 108

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Maria Squarze, Vormünderinn, und des Dr. Anton Poher, Mitvormundes der minderjährigen Johann Nep. Squarze'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. März 1822 in Neustadtl ohne Testament verstorbenen Johann Nep. Squarze, Obereinnehmer in Laibach, die Tagsatzung auf den 16. Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 12. Jänner 1824.

Aemtliche Verlautbarung.

Z. 143 **Verlautbarung.** (1)

Von Seite des hiesigen Militär-Ober-Commando wird bekannt gemacht, daß am 20. Februar 1824 in der Kanzley desselben, im Lepuschizischen Hause, Herrngasse Nro. 214 im 2. Stock, alle Victualien, Getränke, und sonstigen Erfordernisse für das hierortige Garnisons-Spital auf Sechs nacheinander folgende Monathe, nähmlich auf die Zeit vom 1. May bis Ende October 1824, mittelst einer öffentlichen Licitation werden sichergestellt, und deren Lieferung dem Billigstbiethenden zugeschlagen werden.

Die benöthigenden Artikel bestehen in Semmeln und halbweißem Brote, in Rind- und Kalbfleisch, in Reiß, gerollter, gerissener und roher Gerste, Weitzengries, Mund- und Pohlmehl, in Zucker, Kümmel, Wachholderbeeren, gedörrte Zwetschgen, Seife, Rindschmalz, Eyer, Wein und Branntwein.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, welche die vorbenannten Artikel liefern wollen, hiemit eingeladen, sich bey der am 20. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werdenden Licitation am eingangsbenannten Orte einzufinden, und alldort die umständlichen Bedingnisse zu vernehmen. Zur mehreren Aufmunterung wird zugleich erinnert, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen wird überlassen, sondern die verschiedenen Erfordernisse dergestalt verlicitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche ein oder den anderen Artikel entweder selbst erzeugen, oder sich mit dessen

Verkaufe unmittelbar abgeben. Auch ist das Militär-Commando geneigt, verläßlichen Gewerbsleuten und Offerenten den Cautionsertrag zu erlassen.

Von dem k. k. Militär-Ober-Commando. Laibach am 5. Februar 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 101. Feilbiethungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertshof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Schimontschitsch von Weinberg bey Krupp, die executive Versteigerung des, dem Jacob Kottar von Unterschwerenbach gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten beweglichen und unbeweglichen, gerichtlich auf 518 fl. geschätzten Vermögens, nahmentlich ein Paar Pferde, 2 Wägen, 1 Schwein, 20 Centen Heu und einer Schlitte, zusammen im Schätzungswerthe pr. 59 fl., und in so ferne diese Gegenstände zur Deckung der Schuld sammt Kosten- und Nebenverbindlichkeiten nicht hinreichen, seiner zu Schwerenbach liegenden, der löblichen Freysassen-Administration in Laibach unterstehenden, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 459 fl. geschätzten halben Hube, wegen dem Kläger vermög gerichtlichem Vergleiche vom 12. August d. J. schuldigen 81 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 16. Jänner, 20. Februar und 18. März 1824, jederzeit um 9 Uhr Vormittags im Orte Unterschwerenbach mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den gerichtlichen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof am 12. November 1823.

Anmerkung. Bey der am 16. Jänner 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 102. Edict. Nr. 49.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. Zwar von Lipouschitz, in die öffentliche Versteigerung der dem Matth. Zwar von Brükel eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 903 zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen noch schuldigen 399 fl. c. s. c., gewilligt, und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 26. Februar, der zweyte auf den 26. März und der dritte auf den 26. April d. J., jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Brükel mit dem Beysatze angeordnet, daß genannte halbe Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, falls solche bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth pr. 900 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe dahin gegeben werden würde.

Wozu alle kauflustige Parteyen zu den obbenannten Tagsatzungen zu erscheinen hiermit eingeladen seyen.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. Jänner 1824.

Z. 113. Feibiethungs-Edict. ad Nr. 376.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart, des Neustädtler Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Philipp Rodovan, bürgerl. Lederermeister in der Stadt Gurkfeld, in die gerichtliche Feilbiethung der zum Verlasse des Blas Pierz gehörigen, wegen vermög Urtheils vom 14. October 1822 behaupteten 100 fl. MM., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 14. Februar 1823 auf 285 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, in Oberdorf liegenden, dem Gute Großdorf sub

Rect. Nr. 352J1 dienstbaren 1J4 Kaufrechtshube, dann des am Drenouzberge liegenden, der Herrschaft Thurnamhart sub Berg Nr. 528J1 dienstbaren Weingartens sammt Weinkeller und Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. Februar, für den zweyten der 24. März und für den dritten der 23. April l. J. mit dem Beysatze bestimmt wurden, daß wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden. Welche besagte Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberdorf, und Nachmittag von 2J bis 6 Uhr im Orte Drenouzberg einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die allenfalls auf diesen Realitäten vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 15. Jänner 1824.

Z. 124. **Edict.** Nr. 43.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Georg Perko von Weixelberg, als Bevollmächtigter des Herrn Andrä Schaffer von Merleinsrauth, a Matl Hönigman von Niederloschin, puncto schuldiger 230 fl. MM. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen mit Pfandrecht belegten, auf 217 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget, zur Abhaltung derselben drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. Februar, die zweyte auf den 22. März und die dritte auf den 20. April 1824, jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Niederloschin mit dem Beysatze festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung weder um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Hiezu werden die Kaufliebhaber zum zahlreichen Erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee den 20. Jänner 1824.

Z. 104. **Licitations-Edict.** (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Anton Sterger, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lusner, wider den Hrn Ignaz Baraga, Inhaber des Guts Wildenegg, mit dießortigem Bescheide vom 20. Jänner 1824 über die in die Pfändung gezogenen Mobilar-Gegenstände, als: Ochsen, Kühe, Schweine, Getreide, Zimmereinrichtung ꝛc., in die bereits unterm 20. März 1823 suspendirte Feilbiethung neuerdings gewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. und 23. Februar, dann der 8. März 1824 für den dritten Termin, jedes in den gesetzlichen Stunden mit dem Beysatze bestimmt worden, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Die Kauflustigen haben an obbestimmten Tagen und den gewöhnlichen Stunden in loco des Guts Wildenegg zu Moraitsch zu erscheinen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 21. Jänner 1824.

Z. 109. **Ein Capital** (3)

von 1400 Gulden C. M. wird, gegen pupillarmäßige Sicherheit auf eine Herrschaft, aufzunehmen gesucht, worüber sich bey Herrn Doctor Wurzbach anzufragen ist.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 140. Circulare Nr. 1204.

des k. k. illyrischen Gubernivms zu Laibach.

Bestimmungen des mit 1. Februar 1824 zu entrichtenden Passagiers-Porto bey den ordinären Postwägen, dann den Eil- und Separatfahrten.

(2) Aus Anlaß der mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 22. December v. J. Zahl 52880, worüber die dießseitige allgemeine Kundmachung unter 2. dieses Monaths, Zahl 17813, erflossen ist, angeordneten Herabsetzung des Postrittgeldes hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer zu Folge Decrets vom 14. dieses Monaths, Zahl 1588, bey den ordinären Postwägen, wie nicht minder bey den Eil- und Separatfahrten, folgende Bestimmungen rücksichtlich des Passagiers-Porto vom 1. Februar 1824 eintreten zu lassen befunden.

Es haben nähmlich diejenigen, welche mit dem ordinären Postwagen reisen, für eine einfache Poststation an Passagiers-Porto, und zwar:

I. In den Provinzen Nieder-Oesterreich — Ob der Enns — Böhmen — Mähren — und Schlesien — Steyermark — Illyrien — Küstenlande — und Tyrol.

a) für einen Sitz im Innern des Wagens zwey und dreyßig Kreuzer C. M.,

b) für einen Sitz am vordern Theile des Wagens vier und zwanzig Kreuzer Conv. Münze,

c) für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen findet, acht Kreuzer Conv. Münze, und

d) für ein Kind, welches auf den Schoß genommen wird, sechs und einen halben Kreuzer Conv. Münze.

II. In Ungarn — Galizien — und Siebenbürgen.

a) für einen Sitz im Innern des Wagens vier und zwanzig Kreuzer Conv. Münze,

b) für einen Sitz am vordern Theile des Wagens achtzehn Kreuzer Conv. Münze,

c) für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen findet, sechs Kreuzer Conv. Münze, und

d) für ein Kind, welches auf den Schoß genommen wird, fünf Kreuzer Conv. Münze zu bezahlen.

Rücksichtlich der Postwagensfahrt von Mantua durch Vintschegau nach Bregenz, bey welcher die Zahl der Reisenden auf zwey Personen bestimmt ist, wird es bey der dermahligen mit vierzig Kreuzern Conv. Münze für eine Person und einfache Poststation festgesetzten Passagiers-Gebühr belassen.

An Trinkgeld hat jeder mit dem ordinären Postwagen reisende Passagier dem Postillion drey Kreuzer Conv. Münze für jede einfache Poststation zu verabreichen.

Bey den Eil- und Separatfahrten aber kömmt mit Einschluß des Postillions-Trinkgeldes für eine einfache Post, und zwar:

1) Bey der Eilfahrt von Wien nach Prag für einen Sitz im Innern des Wagens oder im Cabriolet vier und vierzig Kreuzer Conv. Münze, für einen

unbedachten Sitz am Hintertheile des Wagens zwey und zwanzig Kreuzer Conv. Münze, und für einen Platz bey Separatfahrten acht und vierzig Kreuzer Conv. Münze.

2) Bey der Eilfahrt von Wien nach Brünn für einen Platz im Innern des Wagens oder im Cabriolet vierzig Kreuzer Conv. Münze, für einen unbedachten Platz am Hintertheile des Wagens zwanzig Kreuzer Conv. Münze, und für einen Platz bey den Separatfahrten fünf und vierzig Kreuzer Conv. Münze, endlich

3) bey der Eilfahrt von Wien nach Preßburg für einen Sitz im Innern des Wagens oder im Cabriolet zwey und dreyßig Kreuzer Conv. Münze, für einen unbedachten Platz am rückwärtigen Theile des Wagens zwanzig Kreuzer Conv. Münze, und für einen Sitz bey Separatfahrten vierzig Kreuzer Conv. Münze zu entrichten.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 29. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gub. Secretär, als Referent.

Z. 139. Circulare des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nro. 485.

Das hierortige Circular vom 2. d. M., Z. 17813, in Ansehung der Herabsetzung der Postrittgebühren, wird dahin berichtiget, daß das Postillionstr nkgeld pr. 15 kr. bloß für die neu aquirirten Provinzen zu verstehen sey.

(2) Da im 4ten Puncte des hierortigen Circulars vom 2. d. M., Z. 17813 — die neuen Bestimmungen der Postrittgebühren betreffend — die Verfügung getroffen worden ist, das Postillions-Trinkgeld bey der bisherigen Ausmaß von 15 kr. Conv. Münze zu belassen, diese Ausmaß aber nur in den neu aquirirten Provinzen bisher bestanden hat; so wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 6. d. M., Z. 1587, um alle Mißverständnisse zu vermeiden, welche hiedurch entstehen könnten, hiermit nachträglich zu dem obigen Umlaufschreiben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vorberührte Ausmaß des Postillions-Trinkgeldes pr. 15 kr. Conventions-Münze für ein Pferd und eine einfache Station bloß für die neu aquirirten Provinzen zu verstehen, in den altdeutschen Provinzen hingegen an Postillions-Trinkgeld wie bisher auch künftighin nur 12 kr. Conventions-Münze zu entrichten seyen.

Laibach am 22. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gub. Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 133. (2) Nr. 179.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Dr. Eberl, Curators Fisci, zur Berichtigung des Priester Matthäus Presterl'schen Verlasses, allge-

mein bekannt gemacht: Es habe der ebengenannte Priester Matthäus Presterl in seinem Testamente vom 2. August 1802, den Rochus Presterl mit 20 fl., Leonhard Presterl mit 20 fl., die Margareth Stuller mit 30 fl., den Anton Pogatschnig mit 30 fl., die Margareth Presterl mit 30 fl., die Margareth Strov mit 30 fl., den Primus Praprotnig mit 30 fl., ferner in seinem Codizille vom 13. Hornung 1804 den Leonhard Presterl mit 10 fl., und den Lucas Presterl mit 30 fl. bedacht.

Da der Aufenthaltsort dieser Legatarien diesem k. k. Stadt- und Landrechte unbekannt ist, so hat man für sie und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Stermolle als Curator ad recipiendum aufgestellt, dessen dieselben mittelst gegenwärtigen Edicts zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen an den aufgestellten Curator sich zu wenden, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen haben.

Laibach am 12. Jänner 1824.

Z. 134. (2) Nr. 218.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Ramuschinn, verehelichten Zwirn, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der auf den Nahmen der Bittstellerinn lautenden drey Obligationen, als:

1) der Ärar. K. D. Oblig. Nr. 11812 dd. 1. August 1802, pr. 35 fl. a 5 Proc.
2) der „ „ „ Nr. 12111 dd. 1. Febr. 1803, „ 130 „ a 5 Proc.
3) der Ärar. Ord. Oblig. Nr. 7663 dd. 1. Febr. 1803, „ 50 „ a 4 Proc.

gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn die obgedachten drey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. Jänner 1824.

Z. 135. (2) Nr. 203.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannten Catharina Kappus von Pichelstein'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Andreas Licht wegen Verjährterklärung und Löschung der auf dem Hause Nr. 160 intabulirten Heirathssprüche pr. 2000 fl. die Klage eingebracht, und um Tagsatzungsanordnung gebethen, welche unter heutigem Dato auf den 5. April 1824 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die obgenannten Catharina Kappus von Pichelsteinschen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden.

Laibach den 12. Jänner 1824.

Z. 115. (2) Nr. 8148.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Semen, Vormünderinn, und Anton Paulin, Mitvormundes der minderjährigen Martin Semen'schen Kinder, als ab intestato erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. July 1823 allhier in der Gradischa verstorbenen Martin Semen, die Tagsatzung auf den 23. Feb. 1824, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Jänner 1824.

Z. 125. (2) Nr. 205.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 23. Dec. v. J., Nr. 14874, Empf. 9. Jänner l. J., Nr. 205, den von der Frau Carolina Gräfinn von Kobenzl mit Pensionen und Legaten allenfalls bedachten unbekannten und noch ungewissen Personen mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte der Herr Graf Coronini von Kronberg, das Gesuch um Prä- und respve. Superpränotirung des Vertrages vom 1. Juny 1821 zur Sicherstellung der von der Frau Carolina Gräfinn v. Kobenzl darin geleisteten Rechtsbegebungen und Verzichte, und der dadurch wider das Testament des Herrn Philipp Grafen v. Kobenzel, dd. Laibach den 15. April 1810 erworbenen Rechte auf den, auf des Herrn Bittstellers Herrschaften Haasberg, Steegberg, Loitsch, Lueg und Leutenburg einverleibten Erbstitel, und rücksichtlich auf das gedachte Testament, eingebracht und um gerichtliche Hülfe gebethen. Da der Aufenthaltsort der Carolina Gräfinn von Kobenzl'schen Pensionisten und Legatare, so wie sogar deren Existenz diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die eingangsgedachten Pensionisten und Legatare zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beyzumessen haben werden.

Laibach den 14. Jänner 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 130. Edict. Nr. 93.

(2) Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Terstenig verstorbenen Joseph Tscheriutz aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben ihre vermeintlichen Forderungen den 27. k. M. Februar Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie widrigenfalls die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelstätten den 26. Jänner 1824.

Z. 131. Edict. Nr. 95.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Terstenig verstorbenen Matthäus Oretscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den

27. Februar 1824, Vormittag um 9 Uhr sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie im Widrigen die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelstätten den 26. Jänner 1824.

Z. 132. Edict. Nr. 94.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Georg Urbanz von Tersienig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 27. k. M. Februar, Vormittag um 11 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsatzung sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelstätten den 26. Jänner 1824.

Z. 129. Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Görtschach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Skerl und der übrigen Barthelmä Luschina'schen Erben, in die executive Feilbiethung der dem Barthelmä Rosmann gehörigen, unter Pfarrhof Altenlaack sub Urb. Nr. 73, Rect. Nr. 67 zinsbaren, zu Draga liegenden, auf 1001 fl. MM. gerichtlich rein geschätzten ganzen Hube, und der auf 131 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 254 fl. MM. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 12. Februar, die zweyte auf den 11. März und die dritte auf den 8. April 1824, jedes Mahl Vormittags 10 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görtschach mit dem Beysatze bestimmt, daß falls obige Hube und Fahrnisse nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach den 15. December 1823.

Z. 136. Edict. Nr. 336.

(2) Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuß in Unterkrain wird bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Georg Jakel in die executive Veräußerung des dem Johann Schettina zu Nassenfuß gehörigen, im Pritscha-Gebirge gelegenen, der Herrschaft Kroisenbach sub Berg-Register Nr. 7, 8, 10 eindienenden, gerichtlich auf 112 fl. geschätzten Weingartens nebst dabey befindlichem Keller, wegen schuldigen 120 fl., 5proc. Zinsen und Unkosten gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 20. December 1823, der 20. Jänner und der 20. Februar 1824, stets frühe um 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden seyen, daß im Falle die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Uebrigens haben alle jene, welche diesen Weingarten zu kaufen gesonnen sind, an obigen Tagen im Orte Pritscha zu erscheinen.

Bezirksgericht Nassenfuß am 15. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 86. Edict. Nr. 604.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Ivan Mutschitsch, als Gewaltsträger der Nachbarschaft Dragovanisdorf, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte

belegten, auf 40 fl. geschätzten 1/4 Hube, und auf 5 fl. geschätzten Mobilarvermögens des Jvan Strutzel in Tanzberg, wegen aus dem Urtheile dd. 27. September l. J. behaupteten 10 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Tanzberg drey Termine, als der 1. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar k. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung dieses Vermögen um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beofügen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 31. October 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 122. Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung und Abhandlung der Verlässe nachstehender verstorbenen Personen, die Tagsatzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

am 14. Febr.	1824,	Vormittag	9 Uhr	nach dem seel.	Ant. Kapun von Guttenberg;
„ 14.	—	—	10	—	Ant. Schusteritsch von Kleinrigl;
„ 14.	—	Nachmittag	3	—	Martin Wolf von Steinwand;
„ 16.	—	Vormittag	9	—	Andrä Hönigmann von Pölladtl;
„ 16.	—	—	10	—	Johann Krische von Gatschen;
„ 16.	—	Nachmittag	3	—	Johann Skedell von Kleinrigl;
„ 17.	—	Vormittag	9	—	Barthelmä Kikel von Altbacher;
„ 17.	—	—	10	—	Georg Gregoritsch von Kletsch;
„ 17.	—	Nachmittag	2	—	Barthel Schaber von Plösche;
„ 17.	—	—	4	—	Joseph Grivitz von Widerzug;
„ 18.	—	Vormittag	9	—	Johann Medetz von Altfag;
„ 18.	—	—	10	—	Andrä Stritzl von do.
„ 18.	—	Nachmittag	2	—	Andrä Wrinskelle von Kletsch;
„ 18.	—	—	4	—	Georg Wrinskelle von Sporeben;
„ 19.	—	Vormittag	9	—	Joseph Stine von Reichenau;
„ 19.	—	—	10	—	Thomas Kump von Reichenau;
„ 19.	—	Nachmittag	3	—	Johann Agnitsch von Altfrisach;
„ 20.	—	Vormittag	9	—	Peter Skibar von Kumerdorf;
„ 20.	—	—	10	—	Barthelmä Erker von Kumerdorf;
„ 20.	—	Nachmittag	3	—	Jacob Rom von Gradetz;
„ 27.	—	Vormittag	9	—	Mathias Kikel von Nesselthal;
„ 27.	—	—	10	—	Joseph Fritz von Reichenau;
„ 27.	—	Nachmittag	3	—	Leonhard Güstel von Altfrisach.

Alle jene, welche an einem oder dem andern dieser Verlässe, aus welch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben, so wie diejenigen, die zu diesen Verlässen etwas schulden, an obbestimmten Tagen und Stunden sogewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, als sie sich die Folgen 814. §. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 20. Jänner 1824.

Z. 117. (3)

Das Verwaltungsamt der Fideicommiß-Herrschaft Wipbach macht hiermit öffentlich bekannt, daß daselbst am 26. Februar d. J. eine große Quantität herrschaftlicher Weine verschiedener Gattung, nähmlich weißer, rother und sogenannter Oberfelder, entweder im Ganzen oder auch partienweise zu 10 Zuber, im Wege der freywilligen Versteigerung an den Meistbietter gegen gleich bare Bezahlung verkauft werde. Wozu die

Kauflustigen am bemeldten Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden zu erscheinen höflichst eingeladen sind.

Verwaltungsamt der Fideicommiß-Herrschaft Wipbach den 22. Jänner 1824.

Z. 118. (3)

Gefertigter, als aufgestellter Sequester des Gutes Premerstein zu Wipbach macht öffentlich bekannt, daß am 27. Februar d. J. daselbst eine bedeutende Quantität vom weißen und rothen Weine im Wege der freywilligen Versteigerung entweder im Ganzen oder auch partienweise zu 10 auch 5 Zuber gegen gleich bare Bezahlung hintan verkauft werde. Die Kauflustigen sind daher eingeladen, am bemeldten Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiezu zu erscheinen.

Wipbach am 22. Jänner 1824. Martin Grablovitz, Sequester.

Z. 121. **Kundmachung.** (4)

Die Ausspielung der großen Herrschaft Iwonicz und des schönen Gutes Wrocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Iwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. WW., und jenem des schönen Gutes Wrocanka, 50000 fl. W. W. als Ablösung angebothen; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl. und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. WW., nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesammtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derer vorausgegangenen Realitäten-Ausspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. WW. (oder 4 fl. CM.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben. Ign. Bernbacher.

Z. 137. Weinverkaufs-Anzeige. (2)

Beym Unterzeichneten in der Gradischa-Vorstadt Nro. 29, im ehemahligen Castagni'schen, jetzt Herrn Heinrich Hohn'schen Hause, werden täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nachfolgende gute und echte Weine um die beygesetzten Preise maßweis über die Gasse ausgeschänkt:

Neuer Mahrwein	die Maß à	8	und 10	kr.
Alter dto.	= do. =	12	= 16	=
Neuer Wiselerwein	= do. =	14	= —	=
Alter dto.	= do. =	20	= 24	=
do. dto. von 1819	=	28	= —	=
do. Medeer Terran	=	24	= —	=
do. Kronberger Zebedin	=	22	= —	=
Scharfer weißer Weinessig	=	8	= —	=

Achtjähriger slavonischer Slibovitz:
18grädiger à 30 kr.) die Maß
23 do. = 36 =)

Eimerweis oder in größern Partien wird der Preis billiger seyn. Einzelne Seidel werden nicht ausgeschänkt.

Der bequemste Eingang zum Weinkeller ist beym großen Einfahrts-Thore neben dem Bollhause.

NB. In seiner Wohnung Nro. 30 beym Gärtner wird nur der Slibovitz und nicht der Wein, für seine Rechnung maßweis über die Gasse gegeben.

Unterzeichneter hat durch zwey Jahre von allen Herren (P. T.) Abnehmern die Zufriedenheit erhalten, und hoffet, daß er sich auch künftighin durch die Güte und Echtheit der Weine, so wie durch die billigen Preise derselben, das Zutrauen der geehrten Abnehmer erfreuen werde.

Auch empfiehlt er sich für Abnahme verschiedener Früchte.

Franz Xav. Cechouin,
Wein- und Getreidhändler.

Z. 91. Nachricht. (2)

Der Gefertigte bringt zu Jedermanns Wissenschaft, daß er ein Modell zu einer Schaubühne verfertiget habe, deren Hälfte in 15 Minuten zu einem Parterre verwandelt werden kann. Wenn sich Jemand finden sollte, der dieses ganz neu verfertigte Modell an sich zu bringen gesonnen sey, beliebe sich an den Gefertigten zu verwenden.

Franz Maldini,
Maschinist, im Theater, Kaffeehause zu erfragen.

Z. 127. (3)

In der Licht'schen Buchhandlung in Laibach sind nebst andern Damen-, Moden-, Sack- und Wand-Kalendern für das Jahr 1824 noch zu haben:

Jurende's vaterländischer Pilger	2 fl. 40 kr.
Großer allgemeiner National-Kalender	1 = 30 =
Kleiner do. do. do.	36 =
Grätzer Schreibkalender mit leerem Raum bey jedem Tage zum Einschreiben	1 = =
Kalender für das Königreich Illyrien	= 36 =

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 142. Currende Nr. 277.

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach, wegen Bestimmung des Ein- und Ausfuhrszolles für Holzkohlen.

(1) Bey der von der k. k. Commerzhofcommission vorgenommenen neuen Regulirung des Zolles für Holzkohlen wurde bestimmt, daß in Zukunft für dieselben nach der Fuhr von jedem Stücke Zugvieh zu entrichten sind:

An Einfuhrszoll ein und 1/4 Kreuzer, und an Ausfuhrszoll sechs Kreuzer. Im Zwischenverkehr mit Ungarn aber an Ausfuhrszoll zwey Pfennige.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 22. December v. J. Nro. 50620 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 15. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 120. Kundmachung. ad Nr. 80.

(3) In Folge der hierortigen Kundmachung vom 20. November 1823 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Dividende für das zweyte Semester 1823 mit Ein und Dreyßig Gulden Bank-Valuta für jede Actie bemessen wurde, und daß für das ganze Jahr 1823 Fünf Gulden Acht und Vierzig Kreuzer Bank-Valuta für jede Actie in den Reservefond hinterlegt worden sind.

Der zu vertheilende Betrag kann vom 13. Jänner l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Couvons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen, in der hierortigen Actien-Casse erhoben werden.

Wien, am 12. Jänner 1824.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der pr. öst. Nationalbank.
Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.
Joh. Heinr. Ritter v. Geymüller d. J.,
Bank-Director.

Aemtliche Verlautbarung.

Z. 157. Licitations-Ankündigung. (1)

Wegen mehrerer überspannten Forderungen von den hiesigen Meisterschaften bey der für das Militärjahr 1824, unterm 1., 2. und 3. October 1823 allhier abgehaltenen Licitation, wegen denen erforderlichen Arbeiten und Lieferungen in den hiesigen Aerarial-Gebäuden, hat das hohe General-Commando mit Rescript vom 31. December v. J., R. 8150, diesen Licitationsact nicht nur nicht genehmigt, sondern eine Relicitation sämmtlicher Gegenstände anzubefehlen befunden, daher das löbl. Militär-Obercommando mittelst Verordnung vom 30. Jänner 1824, diese abzuhaltende Relicitation auf den 16. und 17. d. M. bestimmt hat.

(Z. Beyl. Nr. 11. d. 6. Febr. 1824).

Es werden daher am 16. d. die Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Schmiede, Hafner und Glaser, am 17. die Spengler, Anstreicher, Binder, Steinmetzer, dann die Kalk-, Sand- und Ziegellieferanten vorgenommen werden, an welchen Tagen die betreffenden Handwerker und Lieferanten Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der hiesigen k. k. Platz-Commando-Kanzley im Fürstenhofe in der Herrngasse Nro. 206 im 1ten Stock zu erscheinen eingeladen werden. Laibach am 4. Februar 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 153. **Feilbiethungs-Edict.** Nr. 826.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, Johann Burgerschen Erbinnen, wider Lorenz Motschnig und Johann Draschen, in die executive Feilbiethung der, dem Johann Draschen gehörigen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rect. Nr. 277 dienstbaren, gerichtlich auf 1001 fl. geschätzten zwey Huben zu Mansburg, und der bey derselben befindlichen beweglichen Güter, als Pferde, Kühe, Kälber, Getreide, Wägen und einigen Ackergeräthes gewilliget; zur Vornahme der Feilbiethung der erste Termin auf den 27. Jänner, der zweyte auf den 27. Februar und der dritte auf den 30. März 1824, jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Mansburg Haus-Nr. 75 mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten und beweglichen Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, selbige bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 9. December 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 155. **Licitations-Verlautbarung.** (1)

Das hohe k. k. illyr. Gubernium hat mit hoher Verordnung vom 24. December v. J. Nr. 17398, den bezirksobrigkeitlichen Vorschlag ob Anschaffung der Laternen zur Beleuchtung der Stadt Neustadtl zu genehmigen, und hierzu eine Summe von 293 fl. zu bewilligen und zugleich aufzutragen geruhet, daß die Anschaffung dieser Letztern im Wege öffentlicher Versteigerung de minuendo zu geschehen habe.

In Folge dieser hohen Verordnung und des löbl. Kreisamts-Intimats vom 19. d. M., Nr. 91, wird zu gedachter Versteigerung der Tag auf den 21. Februar d. J., frühe 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley mit dem Beysatze bestimmt, daß die Klampferer-Arbeit sammt Materiale für 42 Stück Laternen nebst Verglasung auf 190 fl. 20 kr., die Schlosser-Arbeit sammt Materiale für 42 Stück eiserne Laternen-Arme sammt Stützen und zwey Lampenbehälthnissen auf 85 fl., die Tischler- und Zimmermanns-Arbeit sammt Material auf 17 fl. 40 kr. adjustiret sey, und die Beystellung dieser Gegenstände jenem werde überlassen werden, welcher solche für den mindesten Preis zu liefern erklären werde.

Der individuelle von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung adjustirte Kostenüberschlag, so wie die nähern Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Neustadtl den 26. Jänner 1824.

Z. 152. Edict. (1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schager von Retezhe, in die Amortisirung des auf seiner zu Retezhe H. Z. 9 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 2534 zinsbaren Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins dd. et intab. 10. Febr. 1798 pr. 400 fl. L. W., respv. dessen Intabulationscertificats gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselbe kraft- und wirkungslos, null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 17. Jänner 1824.

Z. 149 Edict. Nr. 10.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gegeben: Es seye auf Ansuchen der Maria Tscherne von Niedertiefenbach, gegen Maria Schuster zu Hinterberg, in die executive Versteigerung der, der letztern gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 193 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens, wegen schuldigen 90 fl. MM. gewilliget, und hiezu drey Termine, daß ist der 24. Februar, 23. März und 26. April 1824, jedes Mahl Vormittag um 10 Uhr mit dem Beysatze festgesetzt worden, daß wenn obige Realität und Effecten weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und Realitäten-Beschreibung können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Jänner 1824.

Z. 150. Edict. Nr. 110.

(1) Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Damian Braune, Bürger in der Stadt Gottschee, wider Ignaz und Magdalena Braune daselbst, pto. 281 fl. 30 kr. MM., in die öffentliche Versteigerung des mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 224 fl. MM. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 20. Februar, die zweyte auf den 20. März und die dritte auf den 20. April 1824, jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Gottschee mit dem Beysatze festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beysatze vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Jänner 1824.

Z. 1337. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutz ist auf Ansuchen der Marianna Vidiz, als

Erkäuferinn der zur Thomas Schmeh'schen Concursmasse gehörig gewesenen, in Oberjarsche liegenden, der Staatsherrschaft Michelstätten sub Urb. Nr. 589 zinsbaren 3/4 Hube, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich der nachbenannten in Verlust gerathenen Schuldscheine, als:

a) der Obligation vom 30. November, intabulirt am 7. December 1789, pr. 85 fl., an Mathias Pintar;

b) des Schuldscheines vom 11. April, intabulirt 12. Juny 1801, pr. 193 fl. 39 kr., an die steyermärkisch-ständische Expedition zu Brendorf, und

c) der Schuldobligation vom 8. Juny 1784, pränotirt am 28. Jänner 1815, pr. 127 fl. 30 kr, an Lucas Konzilia lautend, eigentlich der auf solchen befindlichen Intabulations- und Vormerkungscertificate gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche sich zu Ansprüchen auf diese Urkunden berechtiget halten, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Schuldscheine und die darauf befindlichen Grundbuchs-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 10. September 1823.

Z. 584. Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarktl wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des hiesigen Fleischhauers Andrä Schumy, in die Amortisirung des vom Simon Grobelnig ausgestellten, an Leoohard Rakoutz lautenden, unter 12. November 1814 auf das zur Herrschaft Neumarktl sub Urb. Nr. 80 dienstbare Haus sammt Garten zu Neumarktl intabulirten Notariats-Schuldscheines dd. 15. July 1813, pr. 1150 fl., gewilliget worden. Daher alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Neumarktl am 2. May 1823.

Z 92. (3) Nro. 380.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Schiroutz von Kleinlack, die öffentliche Feilbiethung des dem Barthelmä und respective Matthäus Marolt von Großlack gehörigen und allda liegenden Hube, im Schätzungswerthe pr. 800 fl., im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. Februar, für den zweyten der 16. März, endlich für den dritten der 21. April 1824 mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den obgedachten Tagen früh um 9 Uhr in loco der zum Verkaufe angebothenen Realität zu erscheinen. Bez. Gericht Treffen den 10. Jänner 1824.

Z. 106. Edict. ad Nr. 9.

(3) Von dem Bezirksgerichte Ponovitsch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Weber von Waldhofen, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 12. Jänner 1824 Nr. 9, die Feilbiethung des sämmtlichen, dem Georg Firm gehörigen Viehes, Getreides und Wirthschaftsgeräthes, als 1 Kuh, 3 Kalbinnen, 3 Schweine, 13 Mirling Weitzen, 25 Mirling Hafer, 14 Mirling Korn, 8 Mirling Gerste, 25 Mirling Haiden, 10 Mirling Hirse, 1 Pflug, 1 Egge und ein mit Eisen beschlagener Wagen, wegen schuldigen 69 fl. MM. sammt Superexpensen gewilliget, und zu diesem Ende drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar den 4. und 18. Februar, dann 4. März d. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte mit dem Beysatze angeordnet worden, daß falls diese Sachen bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten unter demselben hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 12. Jänner 1824.

Z. 103. Edict. (3)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Resdertu unterm 27. December v. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Franz Dollnitscher, aus welch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, werden am 16. Februar l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den bereits erklärten Universalerben eingeantwortet werden wird.

Von dem Bez. Ger. Herrschaft Weixelberg am 3. Jänner 1824.

Z. 123. Edict. Nr. 30.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt, gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Franz Anton Merk von Seisenberg, als Cessionär des Mart. Schneller, von Thall, Bezirk Pölland, wider Jac. Lakner von Geräuth puncto schuldiger 150 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Realvermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 23. Februar, der zweyte auf den 23. März und der dritte auf den 26. April 1824, jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beysatze festgesetzt, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Jänner 1824.

Z. 126 (3) Nr. 773

Das zum Verlasse des im Jahre 1819 zu Krainburg verstorbenen Michael Trebar gehörige, in der Save-Vorstadt daselbst unter Nr. 11 gelegene Haus sammt dazu gehörigem Gärtchen und Birkach-Antheile, wird den 14. Februar 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert, und um den Schätzungswerth von 190 fl. ausgerufen werden.

Die Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden beym Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 23. Jänner 1824.

Z. 156. Verkaufs-Anzeige (1)

einer Hufschmied-Gerechtsame sammt Werkzeug.

Es ist in Laibach in der Capuziner-Vorstadt an der Straße gegen Klagen-

K. K. Lottoziehung am 28. Jänner 1824.

In Grätz. 43. 6. 34. 40. 86.

Die nächsten Ziehungen werden am 11. und 25. Februar 1824 abgehalten werden.

Zuwags-Ordnung,

welche bey der Fleischausschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämmtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.				Bey der Abnahme von	Gebührt dem Käufer.				Anmerkung.
	Reines Rindfleisch		Zuwage			Reines Rindfleisch		Zuwage		
Pfund	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Pfund	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	
1	—	27	—	5	7	5	26	1	6	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter-Gaumen, Fleck, Lunge, Grieß, Herz, Leber, Milz, Euter, Nieren, oder Röhrknochen, in denen das Mark noch befindlich ist, zu bestehen; Bestandtheile von Kälbern, Hammeln oder Ziegel dem Rindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Beinwerk muß rein geputzt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6	7	1	9	
2	1	21	—	11	8	6	20	1	12	
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7	2	1	14	
3	2	16	—	16	9	7	16	1	16	
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29	1	19	
4	3	10	—	22	10	8	10	1	22	
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14	2	18	
5	4	5	—	27	20	16	20	3	12	
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—	5	—	
6	5	—	1	—	40	33	8	6	24	
6 1/2	5	13	1	3	50	41	20	8	12	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Ahndung aufgetragen wird, sich hiernach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Satzung mit Zuwage ausweiset, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevortheilung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.

P r e i s e

verschiedener frischer Garten-, Feld-Früchten- und Blumensamen, welche bey Ferd. Joseph Schmidt, auf der Pollana-Vorstadt Nro. 3 beym Mohren zu haben sind:

		fl.	kr.
Kohlarten.			
1 Großer engl. Carfiol von der besten Gattung auf die Frühbeete	1 Lth.	—	54
2 Cyprischer Carfiol früh zu säen	„	—	48
3 Engl. Carfiol in das freye Land	„	—	48
4 Engl. später Carfiol	„	—	40
5 Holländischer später Carfiol	„	—	36
6 Italienischer Carfiol	„	—	50
7 Broccoli Romani	„	—	16
8 Stängel-Broccoli	„	—	10
9 Utrechter Kohl, von Natur gelb	„	—	6
10 Früher kleiner grüner Kohl	„	—	6
11 Früher Zwerg-, York'scher Kohl	„	—	10
12 Capuciner-Kohl	„	—	6
13 Später großer Hapelkohl	„	—	6
14 Gelber Savoyer-Kohl	„	—	6
15 Grüner extra großer Savoyer-Kohl	„	—	6
16 Grüner krauser Bardowitzer-Kohl	„	—	4
17 Blaugekrauster Winterkohl	„	—	4
18 Grüngekrauster Kohl	„	—	3
19 Vielfarb. Federkohl (Plumage)	„	—	12
20 Niederländer Sprossenkohl	„	—	5
21 Schnittkohl	„	—	3
22 Weißer Frühkohlrabi	„	—	6
23 detto später Kohlrabi	„	—	6
24 Blauer früher Kohlrabi	„	—	6
25 detto später Kohlrabi	„	—	6
26 Weiße mittl. Kohlrabi	„	—	5
27 Gemeiner Kohlrabi	„	—	4
28 Blutrothes Frühkraut	„	—	12
29 Schwarzrothes Harlemer-Kraut	„	—	15
30 Rothes holländisches Kraut	„	—	12
31 Kleines Frühkraut, weiß	„	—	10
32 Weißes Sommerkraut	„	—	10
33 Großes weißes spätes Kraut	„	—	4
Wurzelgewächse.			
34 Scorzoner	1 Loth	—	4
35 Haferwurzel	„	—	4
36 Großer Knollsellerie	„	—	4
37 Französischer Rosen- od. Suppen-Sellerie	1 Loth	—	4
38 Rapunzelsellerie	„	—	4
39 Große Wurzelpetersilie	„	—	4
40 Gekrauste Petersilie	„	—	3
41 Gemeine Petersilie	„	—	2
42 Pastinake	„	—	3
43 Zuckerwurzel	„	—	6
44 Cichorien-Wurzel, glatte	„	—	2
45 detto detto braunschweig	„	—	3
46 Rothe Rüben oder Rahnen	„	—	2
47 Runde rothe türkische Rüben	„	—	3
48 Gelbe schwedische Rahnen	„	—	5
49 Krautrüben, Kohlrüben unter der Erde	„	—	3
50 Holländische Mayrüben	„	—	5
51 Mayrüben, runde goldgelbe	„	—	4
52 Salatrüben	„	—	3
53 Gelbe platte Herbstrüben	„	—	6
54 Neustädter weiße Rüben	„	—	3
55 Halmrüben	„	—	3
56 Scherrüben	„	—	3
57 Baierische Steckrüben	„	—	3
58 Gelbe Rüben oder Möhren	„	—	2
59 Hornische Carotten, feuerrothe	„	—	4
60 Goldgelbe holländ. Carotten	„	—	4
61 Holländ. Carotten zum Treiben	„	—	6
Rettige.			
62 Straßburger Monath-Radies, weiß extra, rund	1 Loth	—	6
63 Glat-Radies, weiße lange	„	—	4
64 Champagner-Monath-Radies, runde rothe	„	—	6
65 Salmfarbige Monath Radies	„	—	5
66 Gelber Monath-Rettig	„	—	4
67 Schwarzer Monath-Rettig	„	—	4
68 Grauer Monath-Rettig	„	—	6
69 Runder rother Monath-Rettig	„	—	4
70 Langer rother franz. Mon. Rett.	„	—	4
71 Sommer- oder Bastard-Rettig	„	—	4
72 Rother Herbstrettig, holländ.	„	—	5

			fl.	kr.
73	Gelber runder Winterrettig	1 Loth	—	4
74	Schwarzer rund. detto	„	—	4
75	Großer Erfurter detto	„	—	6

Salat.

76	Asiatischer großer Kopf- oder Hapelsalat	1 Loth	—	8
77	Weißer Bologneser Hapelsalat	„	—	6
78	Fareln-Hapelsalat	„	—	4
79	Blutfareln-Hapelsalat	„	—	5
80	Großer Schmalzhapelsalat	„	—	4
81	Früher Fensterhapelsalat	„	—	4
82	Grüner Bologneser Hapelsalat, groß	„	—	5
83	Steinhapelsalat	„	—	4
84	Gelber Dauerhapelsalat	„	—	4
85	Grüner detto	„	—	4
86	Gesprengter Hapelsalat	„	—	4
87	Winterhapelsalat	„	—	4
88	Grüner Bundsalat (Sommer-Endivie)	„	—	4
89	Sommer-Endivie mit gekraustem Blatt	„	—	5
90	Naturgelber gekrauster Endiviesalat	„	—	6
91	Gelber Bundsalat	„	—	4
92	Brauner Bundsalat	„	—	4
93	Rothgesprengter Bundsalat	„	—	4
94	Winterbundsalat	„	—	4
95	Breitblättriger Winterendivie	„	—	5
96	Feingekrauster Wint. Endivie	„	—	5
97	Rothgesprengter Cichorie	„	—	4
98	Grüner Cichorie	„	—	3
99	Gelber Schnitt- oder Schabelsalat	„	—	3
100	Grüner Feld- oder Vögerlsalat	„	—	2

Zwiebeln.

101	Großer weißer span. Zwiebel	1 Loth	—	6
102	detto rother detto	„	—	6
103	Großer holländ. gelb. Zwiebel	„	—	8
104	Holländ. weiße Silberzwiebel	„	—	10
105	Weißer Hapelzwiebel	„	—	5
106	Rother detto	„	—	5
107	Winterzwiebel	„	—	2
108	Porhee oder spanischer Lauch	„	—	6
109	Schallottzwiebel	„	—	1
110	Kleine Steckzwiebel	„	—	1
111	Rocambole, Knoblauchsamen	„	—	1

Gewächse mit fleischigen Früchten.

112	Frühe span. Zuckermelonen	1 Loth	—	12
113	Höckerige Zuckermelonen (Quadalup)	1 Loth	—	12
114	Genetzte Zuckermelonen (Zardy)	„	—	12
115	Vermengte Zuckermelonen, gute Sorten	„	—	8
116	Wassermelonen	„	—	8
117	Frühe weiße Gurken zum Treiben	„	—	12
118	Große weiße Schlangengurken	„	—	10
119	Grüne Schlangengurken	„	—	8
120	Frühe Traubengurken	„	—	6
121	Gemeine Gurken	„	—	4
122	Türkische Bundkürbisse	„	—	18
123	Pilgrimkürbisse	„	—	18
124	Birnkürbisse	„	—	8
125	Schlangenkürbisse	„	—	18
126	Pomeranzenkürbisse	„	—	8
127	Spanische Kürbisse	„	—	18
128	Frühe runde Paradiesäpfel	„	—	14
129	Großgerippte detto	„	—	16
130	Mela insana, Eyergewächse	„	—	12
131	Blaue Artischocken	„	—	10
132	Spanischer Cardi	„	—	8
133	Dicker holländ. Spargel	„	—	3
134	Brucker Spargel	„	—	4

Gemüse, Salat und Gewürzkräuter.

135	Rundblättriger Spinat	1 Loth	—	1
136	Spinat mit langen Blättern	„	—	1
137	Englischer Spinat oder großer Ampfer	„	—	4
138	Großer Mongold-Bissen	„	—	3
139	Mölte	„	—	2
140	Spiekenard	„	—	6
141	Lavendel	„	—	6
142	Löffelkraut	„	—	8
143	Majoran	„	—	8
144	Thymian, Quendelkraut	„	—	8
145	Citron-Melisse	„	—	10
146	Türkische Melisse	„	—	10
147	Saturey	„	—	5
148	Ysopp	„	—	4
149	Feinblättriger Basilicum	„	—	8
150	Gemeiner Basilicum	„	—	6
151	Weinraute	„	—	6
152	Kerbelkraut	„	—	1
153	Pimpinelle	„	—	2
154	Anieß	„	—	1
155	Korjander	„	—	1
156	Rosmarin	„	—	6

			fl.	kr.
157	Salbey	1 Loth	—	4
158	Scharlachsalbey, Scharley	„	—	—
159	Dille	„	—	2
160	Großer italien. Fenchel	„	—	2
161	Gemeiner Fenchel	„	—	1
162	Cardobenedicten	„	—	6
163	Großer spanischer Pfeffer	„	—	4
164	Spanisches Kerbelkraut	„	—	—
165	Indian. Kresse (Nasturtium)	„	—	4
166	Gartenkresse	„	—	2
167	Gelber Portulak	„	—	6
168	Grüner detto	„	—	6
169	Porragy	„	—	8
170	Span. Sauerampfer mit runden Blättern	„	—	8
171	Langer Sauerampfer	„	—	3
172	Süßer Senf	„	—	1
173	Bitterer Senf	„	—	1
174	Schwarzer Kümmel	„	—	4

Hulsenfrüchte.

			fl.	kr.
175	Zwerg-Zuckererbsen mit mürber Schale	1 Loth	—	2
176	Franz. blaue Zwerg-Zuckererbsen, mit der Schale zu essen	„	—	2
177	Spätere Zwerge	„	—	1
178	Frühe ganz niedrige Zwerg-Auslöserbsen	„	—	2
179	Auslöserbsen	„	—	1
180	Frühzeitige Auslöserbsen	„	—	1
181	Braune holländ. Zuckererbsen mit mürber Schale	„	—	3
182	Kron- oder Büschelerbsen	„	—	2
183	Rothe Zuckererbsen	„	—	1
184	Gesprengte Zuckererbsen	„	—	1
185	Schwarzgetupfte Zuckererbsen	„	—	1
186	Ganz grüne Erbsen	„	—	1
187	Spargelerbsen	„	—	2
188	Weiße Zisererbsen	„	—	1
189	Rothe Zisererbsen	„	—	1
190	Frühe weiße holländ. Zwerg-Faseolen	„	—	2
191	Gelblichte Zwergfaseolen	„	—	1
192	Schwarzschäckige Zwergfaseolen	„	—	1
193	Weiße hohe Schwertfaseolen	„	—	1
194	Rothe Laufbohnen	„	—	1
195	Granatfaseolen	„	—	1
196	Spargelfaseolen	„	—	3
197	Eyer- oder Prinzeß-Bohnen	„	—	2
198	Spargel-Stangenbohnen	„	—	2
199	Breite engl. Gartenbohnen	„	—	2
200	Masagan-Bohnen	„	—	2
201	Windsor-Saubohnen, breite	1 Loth	—	2
202	Gemeine Garten- od. Saubohnen	„	—	—

Futterkräuter-Samen.

			fl.	kr.
203	Hopfen-Klee (Medicago lupulina)	1 Pfund	1	30
204	Holländischer weißer Klee (Trifolium repens)	„	—	36
205	Gemeiner steyrischer Klee (Trifolium pratense)	„	—	14
206	Lucerner Klee (Medicago sativa) 100 Pfund 39 fl.	„	—	28
207	Türk. Klee (Esparsette, Hedysarum onobrichis)	„	—	16
208	Franz. Reihgras (Avena elatior)	„	—	26
209	Engl. Reihgras (Lolium parenno)	„	—	36
210	Honiggras (Holcus lanatus)	„	—	36
211	Griechisches Gras (Irigonella, foenum graecum)	„	—	16
212	Burgunder-Rüben (Betacicla altissima)	„	—	30
213	Weiße Futterrüben (Brassica rapa alba)	„	—	38
214	Pimpinelle (Poterium Sanquisorba)	„	—	30
215	Eine Mischung der besten Futtergrassamen für Pferde	„	1	15
216	Eine Mischung der best. Futtergrassamen für Schafe	„	1	30
217	Eine Mischung der best. Futtergrassamen für Rindvieh	„	1	—

Baumsamen.

			fl.	kr.
218	Weißblüh. Acacie (Robinia pseudo-acacia)	1 Pfund	1	12
219	Dornheckensamen (Ulex europaeus)	1 Loth	—	8
220	Blasenbaum (Colutea arborescens)	„	—	10
221	Weißer Maulbeersamen (Morus alba)	„	—	24
222	Schwarzer Maulbeersamen (Morus nigra)	„	—	24
223	Lerchenbaum (Pinus larix)	„	—	3
224	Rothe Tannen, Fichten (Pinus abies) die 100 Pf. in Ballen 20 fl.	1 Pfund	—	24
225	Birke (Betula alba) die 100 Pfund in Ballen 10 fl.	„	—	24
226	Weißtannen (Pinus picea)	„	—	24
227	Schwarzfähren (Pinus strobus)	„	1	—

			fl.	kr.
228	Gemeine Kienföhre (Pinus sylvestris)	1 Pfund	1	—
229	Äsche (Fraxinus excelsior) 100 Pfund 12 fl.	„	—	18
230	Ahorn (Acer pseudo-platanus) 100 Pf. in Ballen 12 fl.	„	—	32
231	Odstkerne von Äpfeln und Birnen	1 Loth	—	4
232	Erlen (Betula alnus) die 100 Pf. in Ballen 35 fl.	„	—	24
233	Rothbuchen Fagus silvestris die 100 Pfund 10 fl.	„	—	12
234	Weißbuchen die 100 Pf. 12 fl.	„	—	16
	100 Stück bittere Mandeln in Schalen, zum Stupfen		—	—

Ausländische Getreid-Arten.

235	Kleiner amerik. Mais	1 Loth	—	2
236	Sibirische Goldhierse	„	—	2
237	Tartarischer Buchweitzen	„	—	2
238	Blutrother Spelz, Winterfrucht,	„	—	2
239	Wunderweitzen	„	—	2
240	Chineser Hanf, riesenartig	„	—	2
241	Leinsamen, Rigaer, echt russisch.	„	—	2
242	Ein Packet, welches 30 Sorten der schönsten Blumensamen unter systematischer Benennung enthält, und hinlänglich genug ist, einen mittelmäßigen Garten zu besetzen, kostet		1	12
243	Ein Packet mit 60 Gattungen kostet		2	—
244	detto „ 100 detto	„	4	—

Nebst einkartirten Blumensamen sind noch besonders zu haben.

Schönste Gattungen gefüllte, echt holländische Garten-Nelken 1 Loth 8 fl.	die Prise	30 kr.
Sommer-Veichel, holländ., gemengt 14 Gattungen, 1 Lth. 3 fl.	die Priese	12 kr.
Winter-Veichel, holländ., gemengt 7 Gattungen, 1 Lth. 4 fl.	detto	15 „
Lackveichel, braun u. gelb 1 Lth. 1 fl.	detto	6 „

Blumen, Wurzeln und Zwiebeln.

Amarillis formisissima	1 Stück	16 kr.
Gefüllte Anemonen	detto	10 „
Ranunkel, holländische, Aurora, 100 Stück 10 fl.	detto	8 „
Ranunkel, beste Gattung, holländische, 100 Stück 5 fl.	detto	4 „
Ranunkel, schöne Gattung	detto	3 „
Engl. Aurikel, schönste Gattung	detto	10 „
Hyacinthen, gefüllte holländ., 1ste Classe	detto	48 „
Hyacinthen, gefüllte, 2te Classe	detto	15 „
detto detto Abkömmlinge	detto	30. 4 „
detto einfache holländ. Samentragend, mit Nahmen	detto	30 „
Tulpen, gefüllte holländ.,	detto	8 „
detto sehr frühe dto.	detto	6 „
detto gefüllte frühe Duc de Tollou	detto	15 „
Tulpen, panachirte einfache	detto	8 „
Kaiserkronen	detto	40 „
Lilium martagon, türk. Bund,	detto	30 „
Marseiller Tazetten	detto	24 „
Holländ. detto	detto	6 „
Narzissen, weiße wohlriechende	detto	6 „
Jonquillen, gefüllte detto	detto	10 „
detto einfache	detto	5 „
Crocus vernis.	detto	3 „
Österr. Saffran, 100 St. 1 fl.	detto	2 „

jedoch, wenn dieser metzenweise abgenommen wird, so verspricht man die billigsten Preise zu machen; übrigens ist er vom 1. July bis Ende September zu haben.

Wenn die Futtergrassamen centnerweis oder wenigstens 25 Pfund pr. Gattung abgenommen werden, so vergüte 5 pCt. Sconto; bey den übrigen Garten-, Feld- und Früchten-Samen 15 pCt., wenn solche pfundweise begehrt werden. Versendungen mache ich nur gegen anticipando eingesandte Beträge. Für die Keimfähigkeiet meiner Samen bürge ich in dem Falle, wenn die Keimprobe mit Sörgfalt und so wie es der Same erheischt, gemacht wird. Auf Resultate über die Saat im freyen Lande nehme ich, ihrer Ungewißheit wegen, keine Notiz. Auch übernehme ich die Besorgung von allen Gattungen Blumen, dann von ausländischem Gehölz, Getreid- und Futter-Samen, nur bitte ich die Briefe franco an mich zu addressiren. Zugleich zeige ich auch an, daß bey mir alle Gattungen Blumen-Samen einzeln, pris und lothweise, dann alle möglichen ein-, zweyjährig und verennirende Blumen und Gewächse in Geschirren oder auch in Pflanzen stückweise zu haben sind. Nicht minder bediene ich meine verehrten Abnehmer mit verschiedenen Gattungen zwerg- und hochstämmigen, 1, 2 bis 3jährigen Obstbäumen zu billigen Preisen, wovon besondere Preisverzeichnisse erfolgt werden.